

(Abg. Günther.)

(A) grundsätzliche Bedenken vorhanden seien, die gegen diese Anträge sprächen. Teuerungszulagen könnten seiner Meinung nach nur gewährt werden, wenn es sich um vorübergehende Verhältnisse handelte. Um vorübergehende Verhältnisse handle es sich aber nicht, sondern es sei zu befürchten, daß die Verhältnisse sich noch verschlechtern könnten und verschlechtern werden.

Meine Herren! Der Herr Minister hat hier den entgegengesetzten Standpunkt vertreten, den er in seiner Eigenschaft als leitender Minister der sächsischen Regierung im Bundesrate in Berlin vertreten hat. Wir wissen, daß der Reichstag für die unteren und mittleren Beamten Teuerungszulagen ausgeworfen hat, und die Vorlage die der Reichstag verabschiedete, fand dann auch Genehmigung im Bundesrate. Ich nehme an, daß der Herr Staatsminister Dr. von Rüger im Bundesrate keine Opposition gemacht hat gegen die Gewährung von Teuerungszulagen an die Reichsbeamten; ich nehme an, daß der Herr Staatsminister Dr. von Rüger auch bei der Neuregulierung der Beamtengehälter im Reiche im Bundesrate keine Opposition machen wird, daß er dieser Vorlage zustimmen wird.

Meine Herren! Sie sehen, daß der Herr Staatsminister Dr. von Rüger die Frage mit verschiedenartiger Grundfäßen behandelt.

(B) (Sehr richtig!)

Im Bundesrate tritt er ein für Teuerungszulagen, für Erhöhung der Gehälter der Reichsbeamten, und im engeren Vaterlande ist er dagegen, wenn es sich darum handelt, nur das gleiche zu geben oder nur annähernd das gleiche zu erreichen, was er den Reichsbeamten schon gewährt hat und was ihm die Reichsgesetzgebung demnächst geben will.

Meine Herren! Wenn wir nun auch die Teuerungszulagen für die Arbeiter verlangten, so gingen wir von der Voraussetzung aus, daß die Einkommensverhältnisse bei den Arbeitern wie bei den unteren Beamtenklassen hien wie drüben festliegen, daß es bei den Arbeitern aber doch insofern unsicher liegt, als ein festes Anstellungsverhältnis nicht vorhanden ist, und daß in unserer sozialpolitischen Zeit bei der Steigerung der Lebensbedürfnisse der Staat die Verpflichtung hat, den Arbeitern die gleiche Fürsorge angedeihen zu lassen, wie er sie den untersten und anderen Beamtenklassen von Rechts wegen angedeihen lassen müßte. Ich glaube, meine Herren, daß die Anträge, die wohl an die Finanzdeputation A verwiesen werden, dort noch zur weiteren Verhandlung kommen und daß die Regierung ihren ab-

lehrenden Standpunkt wohl noch modifizieren wird. Ich kann mir nicht denken, daß der Herr Minister seinen ablehnenden Standpunkt aufrechterhalten kann, nachdem er bereits in prinzipieller Beziehung davon in seiner Mitwirkung im Bundesrate abgewichen ist.

(C) (Sehr richtig!)

Wohlwollend sprach sich der Herr Minister aus über den Antrag des Herrn Abg. Wittig und Genossen. Ich erkläre, daß wir den Antrag des Herrn Kollegen Wittig mit Freude begrüßen, daß wir für diesen Antrag stimmen werden. Er entspricht ganz unserer Auffassung, nur möchte ich bei der Beratung dieses Antrages anregen, daß die Frage wegen Gewährung von Tagegeldern überhaupt einmal einer ganz gründlichen Prüfung unterzogen werde. Wir sind in jedem Falle davon überzeugt, daß einem Beamten, ganz gleich, ob er den untersten Beamtenklassen angehört oder zu den höheren Beamten gehört, das Geld für die Aufwendung, die er außerhalb seines Wohnortes auf Dienstreisen machen muß, vergütet wird. Wir wünschen aber nicht, daß aus der Gewährung von Tagegeldern sich eine besondere Einnahmequelle ergeben soll. Wir wünschen, daß die Tagegelder der höheren Beamten auf dasjenige Maß zurückgeführt werden, das notwendig ist, um die tatsächlichen Ausgaben bestreiten zu können. Ich glaube, wenn das geschieht, wird man auch außerdem ein Mittel zur Verfügung haben, um demjenigen Wunsche entgegenzukommen, der in dem Antrag 23 Wittig und Gen. ausgesprochen ist.

(D) Meine Herren! Ein großes Klagelied hebt der Herr Finanzminister an bezüglich der Geltungsdauer des Steuertarifs vom Jahre 1904. Bekanntlich läuft die Geltungsdauer dieses Tarifs am Ende dieses Jahres ab. Er nahm Bezug auf die Hochkonjunktur, die nach seiner Meinung im Abflauen begriffen sei, und in der Begründung für die Beibehaltung des Steuertarifs wird gesagt, daß der höhere Tarif nicht entbehrt werden könnte, entsprechend demselben Wortlaut, den der Minister gestern bezüglich der Beibehaltung des Tarifs gebraucht hat. Meine Herren! Der Ausfall wird auf 10 Millionen Mark berechnet. Die Rückkehr zu dem Tarif des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 würde eine Wiederaufhebung der früheren Horizontale herbeiführen, so steht in der Begründung, und würde eventuell die untersten 4 Steuerklassen zur Deckung des Bedarfs heranziehen. Ich muß schon jetzt sagen, daß, wenn das hohe Haus die Geltungsdauer des Einkommensteuertarifs etwa ablehnen sollte, wir uns mit der Wiedereinbeziehung der 4 untersten Steuerklassen zu höheren Steuerleistungen nicht einverstanden erklären würden.

40\*